



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**),

Holger Griebshammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (**SPD**)

Bedeutung der Kindertagespflege für die Betreuung anerkennen – Rahmenbedingungen, Arbeitsbedingungen und Betreuungsqualität verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag betont die Bedeutung der Kindertagespflege für die Kindertagesbetreuung in Bayern.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt ein Fachgespräch zum Thema Zukunft der Kindertagespflege in Bayern durch.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte behandelt werden:

- Finanzierung und Förderung der Kindertagespflege
- Arbeitsbedingungen im Bereich der Kindertagespflege
- Rechtliche Unsicherheiten bei der Berufsausübung in Mietwohnungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Weiterentwicklung der Tages- und Großtagespflege vor dem Hintergrund der angekündigten BayKiBiG-Reform (BayKiBiG = Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Begründung:

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege zählt das Landesamt für Statistik zum 1. März 2025 immer noch insgesamt 11 922 Kinder, die von 2 911 Tagespflegerinnen und Tagespflegern betreut werden. Auch wenn die Zahl der Kinder gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent und die der Betreuerinnen und Betreuer um 6,1 Prozent abgenommen hat, ist dies eine durchaus relevante Anzahl. Die Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden, sind größtenteils unter drei Jahre alt. Der Betreuungsbedarf der unter Dreijährigen ist in Bayern weiterhin nicht gedeckt. Der Bereich der Kindertagespflege stellt daher für die Deckung des Betreuungsbedarfs in dieser Altersgruppe einen wichtigen Faktor da. Sowohl für die im Bereich der Kindertagespflege tä-

tigen Personen als auch für die betreuten Kinder ist es unerlässlich, dass auch im Rahmen dieser Betreuungsform stabile Rahmenbedingungen, angemessene Arbeitsbedingungen und eine hohe Betreuungsqualität gewährt ist.